

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen zur Wohnbaupolitik des Gemeinderates? Auswirkungen auf das Viererfeld?

Die Dienstbarkeitsverträge beim Tramdepot Burgernziel sind immer noch nicht abgelöst. Es ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen. Es besteht deshalb die Befürchtung, dass die Bauten nicht so hoch gebaut werden können, wie dies beim Wettbewerb geplant war. Auch muss mit weiteren Verzögerungen gerechnet werden.

Beim Zieglerareal wurde der Vorstoss der SVP, der eine rasche Inangriffnahme der Planung vorgesehen hätte, vom Stadtrat abgelehnt. Das Areal soll sogar über 10 Jahre hinaus als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt werden. Beim Gaswerkareal muss die Planung ebenfalls als blockiert bezeichnet werden. Bei der alten Feuerwehrekaserne zeichnet sich ab, dass das Providurium in ein Definitivum überführt wird.

Nach Auffassung des Interpellanten haben die politischen Behörden der Gemeinde Bern diese Verzögerungen verschuldet.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht ein Risiko, dass beim Tramdepot weniger hoch als ursprünglich geplant gebaut werden kann? Wenn Ja, warum? Was sind die Konsequenzen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Was für Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus der verzögerten Ablösung der Dienstbarkeiten beim Burgernziel? Würde er heute noch gleich vorgehen? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?
3. Wann geht es mit der Planung Gaswerkareal endlich vorwärts? Wann beginnt das Mitwirkungsverfahren?
4. Was für Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus der Planung Gaswerkareal? Würde er heute noch gleich vorgehen? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wann geht es mit der Planung des Zieglerareals für Wohnbauten endlich vorwärts? Wann beginnt insbesondere das Mitwirkungsverfahren?
6. Was für Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus der Planung Zieglerareal? Würde er heute noch gleich vorgehen? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?
7. Aufgrund der Äusserungen diverser Gemeinderäte in den Medien muss davon ausgegangen werden, dass die Zwischennutzung auf dem Areal der Feuerwehrekaserne ebenfalls noch lange verlängert werden und eventuell in ein Definitivum überführt werden soll. Wann ist mit einer konkreten Planungsvorlage zu rechnen?
8. Was für Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus der Planung Feuerwehrekaserne? Würde er heute noch gleich vorgehen? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?
9. Die Gemeinde Bern hat die Verzögerungen selber verschuldet. Es stellt sich die Frage, ob die Gerichte infolge der strengen Bestimmungen der Raumplanung die Zustimmung zur Einzonung des Viererfeldes verweigern; dies weil die Gemeinde Bern mit den beschriebenen baureifen Areale nicht vorwärts machte und mit den Fruchtfolgeflächen sorgsam umgegangen werden muss. Ist diese Befürchtung begründet? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Für die Beurteilung und Koordination neuer Planungsgeschäfte ist entscheidend, wie es mit den alten „Planungsleichen“ jetzt weiter geht und was für Konsequenzen aus den Fehlern gezogen werden. Diese Antworten müssen rasch vorliegen, damit sich diese Versäumnisse nicht wiederholen und für die aktuellen Planungsgeschäfte die nötigen Anpassungen gezogen werden müssen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Manfred Blaser